

Ergänzung zur deutschen Wettkampfordnung (DWO) für Rollski - 2006

Grundlage der Wettkampfordnung für Rollski bilden die Internationale Skiwettkampfordnung (IWO), die Regeln für Rollerski-Wettbewerbe des FIS Subkomitees für Rollerski und die Deutsche Wettkampfordnung (DWO). Die Artikel der IWO gelten für die DWO und entsprechend auch für die Regeln für Rollerskiwettbewerbe. Diese Regeln werden regelmäßig überarbeitet und ergänzt.

Die Artikel D 100 bis D 102 sowie die Artikel 200 bis D 231 der DWO gelten für Rollskiwettkämpfe entsprechend.

Klasseneinteilung entsprechend DWO 331

Für die Einteilung der Altersklassen gelten die Absätze 331.1.2 bis 331.1.5 .

Aufstellung laut DWO ... 331 Zulässige Jahrgänge

Für die Einteilung in die einzelnen Klassen gilt der Geburtsjahrgang wie folgt:

Wettkampfjahr	2006
Altersgruppe	Jahrgang
Schüler 8	1999
Schüler 9	1998
Schüler 10	1997
Schüler 11	1996
Schüler 12	1995
Schüler 13	1994
Schüler 14	1993
Schüler 15	1992
Jugend 16	1991
Jugend 17	1990/1989
Junioren / -innen	1988/1987
D/H allgemein	1986/1977
D/H A 1	1976/1972
D/H A 2	1971/1967
D/H A 3	1966/1962
D/H A 4	1961/1957
D/H A 5	1956/1952
D/H A 6	1951/1947
D/H A 7	1946/1941
D/H A 8	1940 und älter (weitere Altersklassen möglich)
Jugendstaffel w/m	1991/1989
Juniorenstaffel w/m	1988/1987
Damen/Herrenstaffel	1986 und älter

SchülerInnen 15, Jahrgang 1992, können bei entsprechendem Leistungsvermögen in Qualifikationswettbewerben, Meisterschaften usw. in Klasse Jugend 16 starten.

Das gilt analog für alle Schüler-, Jugendklassen u. Junioren.

Nur jeweils eine Jahrgangsklasse höher!!!!!!!

Altersklassen können auf Wunsch in der allgm. Klasse starten.

Der Ausrichter kann in den Altersklassen (Damen u. Herren) auch eine 10 er Jahreseinteilung vornehmen (ausgenommen bei Meisterschaften).

Internationale Besonderheit

Wettkampfjahr 2006

Bei Welt – Cup – Veranstaltungen, WM, gibt es seit 2005 nur noch Junioren / Juniorinnen- und Herren / Damenkategorien (Senioren allgm.).

(Jugendläufer / -innen haben die Möglichkeit, sich für die Juniorenkategorie zu qualifizieren, Masters für die Seniorenkategorie).

Den Veranstaltern von internationalen Wettbewerben wird freigestellt, für Jugend und Mastersklassen sogenannte FIS – Rennen zu veranstalten (keine WC oder WM!!!).

600 Bestimmungen für Rollerskiwettkämpfe

601. Definition

601.1 Rollerski-Wettbewerbe sind Wettkämpfe, die auf Asphalt oder ähnlichen Unterlagen ausgetragen werden.

602. Rollerski

602.1 Der bei allen DSV-Veranstaltungen verwendete Rollski muss ein Serienprodukt sein. Sonder- bzw. Einzelkonstruktionen sind nur dann zulässig, wenn diese mit den technischen Maßen und Daten der handelsüblichen Modelle übereinstimmen. Zugelassen sind nur zwei-, drei- und vierrädrige Modelle.

602.2 Der maximale Raddurchmesser des Rollskis darf nicht größer sein als 100 mm.

602.3 Der Achsabstand von Vorder- zur Hinterachse darf 530 mm nicht unterschreiten.

602.4 Zulässig ist nur eine in Serie geprüfte und gefertigte handelsübliche Bindung, die der Langlaufbindung und deren Funktion entspricht. Sie sollte auf den Rollskiern aufgeschraubt sein und freie Fersenbewegung zulassen.

602.5 Konstruktionen wie Rollschuhe, Rollerskate oder Schlittschuhe mit Rollen oder ähnliches sind nicht zugelassen.

602.6 Der Läufer muss mit einem Paar handelsüblicher Skistöcke laufen, das die Körperlänge des Läufers nicht überschreitet.

602.7 Vor jedem Wettkampf muss der Ausrichter bei der Wettkampfbesprechung auf die Einhaltung der technischen Daten durch eine technische Abnahme der Rollski, Bindung und Stöcke achten. Weichen Materialien von der Vorschrift ab, so kann der Ausrichter den Wettkämpfer auf der Startliste und aus der Wertung streichen.

602.8 Um die Grenzen der Unsicherheiten so gering wie möglich zu halten wird empfohlen, in den unteren Schülerklassen nur dann zweirädrige Serienmodelle zu verwenden, wenn diese von den Läufern dieser Klassen auch sicher beherrscht werden.

603. Helm- und Brillenpflicht

603.1 Bei allen DSV- und Landesverband-Flachrennen besteht Helm- und Brillenpflicht. Stockteller, Ellenbogen-, Knieschützer sowie Handschuhe werden empfohlen.

603.2 Bei **Bergrennen** kann die **Jury** nach entsprechender Jury- und/oder Wettkampfbesprechung die Helm- und/oder Brillenpflicht aufheben und diese Pflicht als Empfehlung aussprechen.

604. Die Strecken

604.1 Die Strecken müssen für jeglichen Verkehr gesperrt und so angelegt sein, dass sie keine Gefahrenstellen für die Athleten aufweisen.

Bei DSV-Rennen sollte der Ausrichter die empfohlenen Distanzen in allen Klassen nach Möglichkeit einhalten.

604.2 Streckenlängen bei kupiertem Gelände:

Marathon./Langstrecke

Schüler	8 – 9	=	4 km	bis 6 km
Schüler	10 – 11	=	6 km	bis 9 km
Schüler	12 – 13	=	8 km	bis 12 km
Schüler	14 – 15	=	10 km	bis 15 km
Jugend	16 – 17	bis	15 km	bis 25 / 30 km
Damen		bis	15 km	bis 25 / 30 km
Junioren		=	20 bis 50 km	bis 50 km
Herren		=	20 bis 50 km	bis 50 km

Die Strecken sollten so ausgewählt werden, dass keine gefährlichen Abfahrten darin enthalten sind. Gefahrenstellen wie Kanaldeckel etc. sind weitsichtig zu kennzeichnen!

Abzweigungen, Haus- und Hofeinfahrten müssen mit Absperrungen und Hinweistafeln als gesperrt versehen werden. Außerdem sind an solchen Stellen Posten aufzustellen und gefährdete Bereiche mit Markierungsbändern zu kennzeichnen!

604.3 Empfehlung der Streckenlängen bei Bergläufen:

Schüler	8 - 9	=	3 km
Schüler	10 – 11	=	3 km
Schüler	12 – 13	=	5 km
Schüler	14 – 15	=	5 km
Jugend	16 – 17 m/w u. Damen	=	6 km
Junioren, Herren bis einschl. A 6		=	8 km

(bei einer Streckenlänge bis 4 km werden 2 Durchgänge gelaufen)

Masters ab A 7, Damen ab A 3 laufen eine verkürzte Strecke.

Die gesamte Bergstrecke sollte max. 20 % flache Teilstrecken aufweisen. Die Steigungen sollten zwischen 8 % und 12 % liegen.

605. Genehmigungen von Veranstaltungen

605.1 Die Einholung der Genehmigungen ist Sache des Ausrichters.

- 605.2 Der Ausrichter muss bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung für die Veranstaltung einholen und sich die Strecke für den Zeitraum der Veranstaltung von jeglichem Verkehr sperren lassen.
- 605.3 Eine Kopie der Genehmigung ist dem Deutschen Ski-Verband (Geschäftsstelle) und dem Referent für Rollski im DSV einzureichen.
Ein ausreichender Versicherungsschutz ist abzuschließen.

606. Veranstaltung

- 606.1 Es müssen behördliche Genehmigungen für die Wettkampfstrecken vorliegen.
- 606.2 Rettungsdienste bzw. ärztliche Versorgung müssen vom Ausrichter gesichert sein.
- 606.3 Verpflegungsposten sollten vom Ausrichter – wenn notwendig – eingerichtet werden (lange Distanzen).
- 606.4 Jeder Teilnehmer erkennt die Richtlinien zur Veranstaltung mit seiner Nennung , auch durch den Verein, an.

607 Ausschreibung, Nennung

- 607.1.1 In der Ausschreibung sollten enthalten sein: (siehe dazu auch die „Muster-Ausschreibung“), Veranstalter, Datum, Streckenlängen, Lauftechnik (Freistil: FT, Klassisch: CL), Startort, Startzeit, Startablauf, Startfolge, Klasseneinteilung, Info-Ort, Startgelder, Auszeichnungen, Siegerehrung, Ort und Zeit der Siegerehrung, Meldeschluss, Nachmeldung, Mannschaftswertung (falls vorgesehen), Wettkampfbesprechung, Ort und Zeit der Wettkampfbesprechung, Haftungsverzicht, Fahrtbeschreibung, Umkleide- und Duschkmöglichkeiten, Quartierbestellung.
- 607.1.2 Bei DSV – Veranstaltungen (DM, DP, DSC, Qualifikationswettkämpfe) ist ein Entwurf der Ausschreibung vorab beim Referatsleiter einzureichen.

Ergebnislisten sind der Referatsleitung für die Auswertungen zur Verfügung zu stellen.

608 Startablauf, Startgelder

- 608.1 Dem Ausrichter bleibt überlassen, Massen-, Gruppen-, Einzel- oder Doppelstarts durchzuführen. In den Schülerklassen sollte Einzel- oder Doppelstart erfolgen (Einzelstart heißt: ein Läufer startet; Doppelstart: zwei Läufer starten zur gleichen Zeit; Gruppenstart: drei oder mehr Läufer starten zur gleichen Zeit; Massenstart: alle starten gleichzeitig).
- 608.2 Bei Gruppen-, Einzel- und Doppelstart muss eine Auslosung erfolgen.
- 608.3 Bei Massenstart muss folgendes beachtet werden:
a) Einteilung der Läufer in die Startreihe erfolgt nur durch den Ausrichter.
b) Bei Massenstart gilt auf den ersten 200 m Skatingverbot. Die Verbotszone ist zu kennzeichnen und vom Ausrichter durch Kontrollposten beobachten zu lassen. Regelverstöße sind der Jury zu melden.

- 608.4 Um die Gefahrenmomente bei Staffelrennen so gering wie möglich zu halten, wird nicht mittels Körperkontakt (Abschlagen) gewechselt. Für den Wechsel ist eine 50 m lange Wechselzone einzurichten, in der Skatingverbot herrscht; die Strecke darf 200 m vor der Wechselzone keine Kurve aufweisen. 100 m vor dem Ziel muss die Strecke durch 3 Linien in Einlaufkanäle geteilt werden, wobei die Mindestbreite des jeweiligen Kanals 2 m betragen muss.
- 608.5 Es ist dem Ausrichter überlassen, Windschattenlaufen oder ähnliche Schrittmacherdienste zu verbieten (ausgenommen bei Meisterschaften).
- 608.6 Die Startnummer ist sichtbar entweder auf Brust, Brust und Rücken und/oder einem zu benennenden Oberschenkel zu tragen. Verstöße können zur Disqualifikation führen.
- 608.7 Beim Zieleinlauf kann der Ausrichter eine Linie markieren, von der ab dann absolutes Skatingverbot herrscht. Er entscheidet dies entsprechend seiner Zeitnahme- und Rundenzählermöglichkeiten. Ferner ist dieser Bereich dann deutlich mit „NO SKATING“ zu kennzeichnen.
- 608.8 Startgelder werden einheitlich erhoben und sind wie folgt gestaffelt: (Sie werden – falls notwendig – beim Treffen der Referenten - Rollski der Landeskiverbände neu festgelegt).

Maximal

Schüler = 4,00 EUR

Jugend = 5,00 EUR

Junioren = 6,00 EUR

Damen, Herren und Altersklassen = 7,50 EUR

Staffel und Mannschaft = 10,00 EUR.

609. Mannschaftsführersitzung

- 609.1 Vor jedem Wettkampf sollte eine Mannschaftsführersitzung durchgeführt werden. Grundlage für Verfahren und Ablauf sind die Artikel 306.1 bis 306.3.4.
- 609.2 Die Besprechung muss Besonderheiten, wie Strecke, technische Abnahme mit Details (Startnummern usw.), Regelkunde u. a. als Inhalt haben.
- 609.3 Der Chef des Wettkampfes und der TD (Referatsvertreter) legen fest, wer an der Mannschaftsführersitzung teilnimmt. An der Sitzung sollten nur LSV-Referenten, Mannschaftsführer, Betreuer und eventuell dazu beauftragte Wettkämpfer teilnehmen.

610. Jury

- 610.1 Die Jury wird bei nationalen Veranstaltungen gebildet aus dem DSV-Wettkampfbeauftragten (Referent oder Vertreter) = Vorsitzender der Jury, dem Chef des Wettkampfes, dem Streckenchef und zwei Trainern oder Mannschaftsführern der Landeskiverbände, die bei der Sitzung gewählt werden.
- 610.2 Die Jury entscheidet über Proteste. Ein Protest muss spätestens 15 Minuten nach Erscheinen der inoffiziellen Ergebnisse schriftlich unter Hinterlegung von 30,00 EUR beim Rennleiter oder einem Mitglied der Jury eingegangen sein. Wird einem Protest stattgegeben, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr.

Anzuwenden sind ferner die entsprechenden Punkte der DWO/IWO. Siehe hierzu Artikel 303.2 und folgende!

Zu Protest und Berufung siehe auch DWO Artikel 362 und 363!

611. Disqualifikation, Proteste, Berufungen und Sanktionen

611.1 Disqualifikationen können nur durch die Jury ausgesprochen werden. Siehe hierzu weiter DWO/IWO Artikel 361, 362, 363 und 364!

612. Zeitmessung

612.1 Zur Zeitmessung sollte nach Möglichkeit eine elektronische Zeitmessanlage zur Verfügung stehen. Gleichzeitig **muss** eine Handzeitnahme durchgeführt werden.

613. Meisterschaften

613.1 Es werden Meisterschaften (Deutsche und Landesverbandsmeisterschaften) auf der Sprint-, Flach-, Marathon- und der Bergstrecke durchgeführt. Möglich sind auch Doppelverfolgungswettkämpfe (Duathlon) mit wechselnder Lauftechnik.

613.2 Deutsche Meisterschaften werden allgemein vom DSV in Zusammenarbeit mit dem Referat Rollski-Nordisch vergeben. Landesverbandsmeisterschaften vergibt der jeweilige Landesskiverband.

613.3 Die Strecken werden vom zuständigen TD und dem Referenten Rollski des DSV oder dessen Vertreter geprüft und abgenommen.

613.4 Meisterschaften werden in den Klassen wie folgt vergeben:

Schülerinnen
Deutsche Schülermeisterin

Schüler
Deutscher Schülermeister

*Damen Allgemein / A1
Deutsche Meisterin*

*Herren Allgemein / A1, A2
Deutscher Meister*

*Juniorinnen
Deutsche Juniorenmeisterin*

*Junioren
Deutscher Juniorenmeister*

*Weibl. Jugend 2
Deutsche Jugendmeisterin*

*Männl. Jugend 2
Deutscher Jugendmeister*

*Weibl. Jugend 1
Siegerin der weibl. J 16*

*Männl. Jugend 1
Sieger der männl. J 16*

*Damen A 2 / A 3
Deutsche Meisterin Sen. I*

*Herren A 3 / A4
Deutscher Meister Sen. I*

*Damen A 4 / A 5
Deutsche Meisterin Sen. II*

*Herren A 5 / A 6
Deutscher Meister Sen. II*

*Damen A 6 u. älter
Deutsche Meisterin Sen. III*

*Herren A 7 und älter
Deutscher Meister Sen. III*

Staffel: Herren und Damen

Deutscher Vereinsstaffelmeister Herren 3 x 10 km / Damen 3 x 5 km

In den anderen Klassen erfolgt die Vergabe der Staffelmeister entsprechend.

- 613.5 Sind in einer Klasse weniger als drei Läufer in der Wertung, erfolgt keine Titelvergabe. Dies gilt auch für Staffeln.
- 613.6 Meistertitel werden nur an Sportler vergeben, deren Verein bzw. deren Landesverband dem Deutschen Ski-Verband angehört.
- 613.7 Die jeweilige Deutsche Rollskimeisterschaft (Sprint-, Flach-, Berg-, Staffel- und Marathonmeisterschaft) wird ausschließlich als separater Wettkampf durchgeführt und gewertet. Jede weitere Anbindung eines Wettbewerbs an diesen Wettkampf ist nicht zulässig.
- 613.8 Die Auslosung der Starter zur jeweiligen Deutschen Rollskimeisterschaft erfolgt durch den durchführenden Verein. Die Setzung der besten Läufer in die Startpositionen bzw. Startgruppen nimmt der Referatsleiter oder dessen Vertreter vor.
- 613.9 Der Startablauf bei Meisterschaften (DM und LVBM) kann in Einzel-, Doppel- oder Verfolgungsstart erfolgen. Dem Verfolgungsstart geht ein Prolog mit einer Maximaldauer von 15 Minuten voraus.
Bei Bergläufen können Massen-, Gruppen-, Verfolgungs- oder Einzelstarts durchgeführt werden.
- 613.10 Der durchführende Verein stellt die Streckenposten, die durch den TD des DSV bzw. Wettkampfleiter über das Windschattenlaufen und andere „Schrittmacherdienste“ kundig gemacht werden. In einer 2 km Runde sollten mindestens 4 Kontrollposten verteilt sein.
- 613.11 Jegliches Windschattenlaufen, auch ansatzweise, ist nicht erlaubt. Ausnahme bilden Läufe mit Massen- oder Verfolgungsstart. Schrittmacherdienste sind grundsätzlich nicht zulässig.
- 613.12 Regelverstöße wegen Windschattenlaufens oder anderer Schrittmacherdienste werden mit einer roten Flagge verwarnet. Erhält ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft drei Verwarnungen, entscheidet die Jury über die Disqualifikation.
Um Windschattenlaufen handelt es sich, wenn Wettkämpfer oder eine Mannschaft ständig weniger als 10 m hinter den vorderen Konkurrenten laufen.

614. Mannschaftswettbewerbe

- 614.1 Mannschaftswettbewerbe können in den einzelnen Klassen wie folgt gelaufen werden:
- a) 2, 3 oder 4 Läufer aus einem Verein bilden eine Mannschaft; sie können aus den unterschiedlichsten Klassen sein;
 - b) ein Verein kann beliebig viele Mannschaften melden;
 - c) dem DSV oder Landesverband, Wettkampfleitung ist es überlassen, welche Läufer aus welchen Klassen eine Mannschaft bilden.

Obernkirchen, 11. Oktober 2005 / Ost.